

XXV.GP.-NR
1004 /J
12 März 2014

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Karlsböck
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

betreffend Studienbeihilfe

Nach §2 Studienförderungsgesetz 1992 können österreichische Staatsbürger und gleichgestellte Ausländer und Staatenlose Förderungen im Sinne dieses Gesetzes erhalten.

Studienförderungsmaßnahmen sind:

- Studienbeihilfen
- Versicherungskostenbeiträge
- Studienzuschüsse
- Beihilfen für Auslandsstudien
- Fahrtkostenzuschüsse
- Studienabschluss-Stipendien
- Reisekostenzuschüsse
- Sprachstipendien
- Leistungsstipendien
- Förderungsstipendien
- Studienunterstützungen

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft folgende

Anfrage

1. Wie viele Studierende, aufgelistet nach Jahr, Universität, Staatsangehörigkeit und Studienförderungsmaßnahme, haben in den Jahren 2006-2013 gemäß dem Studienförderungsgesetz 1992 eine Studienförderungsmaßnahme erhalten?
2. Wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme in Euro, aufgelistet nach Jahr, Universität, Staatsangehörigkeit und Studienförderungsmaßnahme, die in den Jahren 2006-2013 gemäß dem Studienförderungsgesetz 1992 ausgeschüttet wurden?
3. Wie hoch war die durchschnittliche Förderung je Person in Euro, aufgelistet nach Jahr und Staatsangehörigkeit, gemäß dem Studienförderungsgesetz 1992 in den Jahren 2006-2013?
4. Wie hoch war die Gesamtsumme in Euro, aufgelistet nach Jahr, die in den Jahren 2006-2013 gemäß dem Studienförderungsgesetz 1992 an österreichische Staatsbürger ausgeschüttet wurde?
5. Wie hoch war die Gesamtsumme in Euro, aufgelistet nach Jahr, die in den Jahren 2006-2013 gemäß dem Studienförderungsgesetz 1992 an Studierende ohne österreichische Staatsbürgerschaft ausgeschüttet wurde?

